

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 23.01.2024



Tagesordnungspunkt: 3

Vorlagennummer:

VV/62

Wirtschaftsplan 2024

Vorberatung am:	Entscheidung am: 23.01.2024
Verfasser: Thomas Huck	Helmut Riegger

Anlage(n): Wirtschaftsplan 2024

Antrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
 - Erträgen von 3.797.654
 - Aufwendungen von -3.797.654
 - einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 0

2. Im **Liquiditätsplan** mit
 - a) Laufende Geschäftstätigkeit
 - Einzahlungen 3.577.654
 - Auszahlungen 171.600
 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf 3.406.054

 - b) Investitionstätigkeit
 - Einzahlungen 0
 - Auszahlungen 4.014.549
 - Finanzierungsmittelbedarf 4.014.549

 - c) Finanzierungsmittelbedarf
 - Saldo a) und b) 608.495

 - d) Finanzierungstätigkeit
 - Einzahlungen 4.706.154
 - Auszahlungen 4.097.659
 - Finanzierungsmittelbedarf 608.495

e) Änderungen des Finanzierungsmittelbestands	0
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	1.698.158
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	75.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 1.305.443 EUR festgesetzt. Hinzu kommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 3.406.054 EUR.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

Landkreis Calw		Stadt Calw	
50%	2.355.749 EUR	34,3 %	1.616.044 EUR
<hr/>		<hr/>	
Gemeinde		Gemeinde	
Althengstett		Ostelsheim 3,7 %	174.325 EUR
12%	565.379 EUR		
<hr/>		<hr/>	

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2023-2027 des ZV HHB wird zugestimmt.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht im Erfolgsplan Beratungsaufwand, der nicht aktivierungsfähig ist, sowie Personalkostenverrechnungen zwischen Landkreis und Zweckverband vor.

Nochmals deutlich höher als in den Vorjahren fallen die Zinsleistungen aus, da aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung die zur Zwischenfinanzierung notwendigen Kassenkredite zu höheren Zinsen aufgenommen werden. Die Geschäftsführung hat bereits im Laufe des Jahres 2023, zusammen mit der Sparkasse, versucht möglichst wirtschaftlich zu gestalten und dem hohen Zinstrend entgegenzusteuern und abzufedern. Die Jahresrechnung 2023 sowie die fortfolgenden Wirtschaftspläne werden allerdings ein höheres Ergebnis erzielen als noch in den Jahren zuvor. Gleichzeitig wird weiter versucht, möglichst zeitnah Finanzierungsanteile des Landes abzurufen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit speisen sich vorrangig aus den noch laufenden Maßnahmen der Gleisbaupakete, der Bahnanlagen, der Bahnübergänge sowie die Errichtung der Kammerlösung.

Die Erbringung der Kapitaleinlage ist im Wirtschaftsplan erneut dergestalt abgebildet, dass der Zweckverband die notwendigen Investitionen mit Krediten finanziert und Zins- und Tilgungsleistungen über die Betriebskostenumlage bzw. Kapitaleinlage von den Verbandsmitgliedern erbracht werden.

Im Wirtschaftsplan ist – trotz anderslautender Zusagen – noch immer ein Landeszuschuss in Höhe von 50% angesetzt, da ein verbindlicher Förderbescheid noch nicht vorliegt.

Aus diesem Grund ist der Bedarf an Kassenkrediten weiterhin deutlich hoch, da, aufgrund der höheren Förderung, in der Bewirtschaftung der Kreditrahmen bis zur erwarteten Höhe ausgeschöpft wird.

Die zu erwartenden Umsatz- und Fahrgelderlöse wurden in den Erfolgsplan 2025 ff verschoben, da vor 2025 mit keiner Betriebsaufnahme und den daraus folgenden Einnahmen zu rechnen ist.